

Information

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf
- Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Vermittlung einer Sozialwohnung
- Freistellungen

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr
nur Do.: 15.00 – 18.00 Uhr
(Telefonnummer siehe Rückseite)

Unvollständige Anträge können wir nicht entgegennehmen bzw. bearbeiten.

Grundsätzlich benötigen wir von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, Nachweise über die gesamten Einkünfte ab dem 01.01.2011, wenn der Wohnberechtigungsschein 2012 beantragt wird.

Die Gebühren für einen Wohnberechtigungsschein betragen bis zu 20,00 €

1. Ausweise für alle Personen:

- gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürger
- Pässe (inklusive ein gültiger Aufenthaltstitel nach dem Ausländerrecht) für ausländische Staatsangehörige und dessen Familienangehörige
- Freizügigkeitsbescheinigung für EU – Angehörige
- Geburtsurkunde für Kinder unter 16 Jahren

2. Erwerbstätige:

- Alle Verdienstbescheinigungen seit dem **01.01.2011**,
- Arbeitsvertrag, wenn eine neue Arbeitsstelle angenommen wurde oder wird und Verdienstbescheinigungen nicht vorgelegt werden können.

3. Arbeitslose:

- Bescheide der Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitsagentur ab dem **01.01.2011** (ggfls. auch Verdienstbescheinigungen vom vorherigen Arbeitgeber, Arbeitslosenbescheinigung), aktuellen Bewilligungsbescheid **und** Kontoauszug mit letzter Zahlungsüberweisung der Arbeitsgemeinschaft.

4. Bezieher von Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt

- Sozialhilfebescheide oder Bestätigung über den Leistungszeitraum seit dem **01.01.2011** durch das jeweilige Sozialamt **und** Kontoauszug von der letzten Zahlung des Sozialamtes.

5. Rentner:

- aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld - Witwenrente - Werksrente - Zusatzrente - Pension - Waisenrente)

6. Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag und letzte Verdienstabrechnung (siehe Erwerbstätige)
- ggfls. Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt
- Kindergeldbescheid (wenn der Auszubildende volljährig ist)

7. Selbständige:

- Der letzte verfügbare Steuerbescheid und
- Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der Privatentnahmen
- Gewinn- u. Verlustrechnung des aktuellen Jahres
- evtl. Nachweis über ein Existenzgründungsdarlehen

8. Krankenversicherte/ Rentenversicherte/ Steuerzahler

(Soweit dies nicht aus den bereits genannten Unterlagen ersichtlich ist)

- evtl. Nachweis über eine private/freiwillige/studentische Kranken- und Pflegeversicherung
- evtl. Nachweis über eine private/freiwillige Rentenversicherung
- evtl. den letzten Steuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid

9. Vollmacht - wenn der WBS für andere Personen beantragt wird

bitte wenden

10. **Heiratsurkunde- wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet**
11. **Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahre**
12. **Studenten:**
 - Studienbescheinigung für das jeweilige Semester (WS/SS)
 - BAföG-Bescheid
 - Nachweis über die Höhe des Unterhalts einschl. Kindergeld (Bescheinigung der Eltern)
 - sonstiges Einkommen aus Arbeitsverhältnissen seit dem 01.01.2011
13. **Wehrpflichtige / Zivildienstleistende:**
 - Einberufungsbescheid
 - Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- bzw. Zivildienst erzielt worden ist, evtl. Schulbescheinigung
14. **Einkünfte aus Kapitalvermögen:**
 - Nachweis über die erwirtschafteten Zinseinnahmen
15. **Schwangere:**
 - Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung mit Angabe des errechneten Entbindungstermins
16. **Elterngeld:**
 - Bescheid über das Elterngeld
17. **Geschiedene:**
 - Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder
 - Nachweis über die Unterhaltszahlungen
18. **„getrennt Lebende“**
 - Gegebenenfalls Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder
 - Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch
 - Nachweis über die Unterhaltszahlungen
19. **Minderjährige:**
 - Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
20. **Schwerbehinderte:**
 - Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid vom Versorgungsamt
 - evtl. Bescheinigung des Sozialamtes über Hilfe zur Pflege
 - Bescheid über Pflegegeld der Krankenkasse
21. **Nachweis über Gründe des Wohnungswechsels:**
 - z. Bsp. schriftliche Kündigung der Wohnung oder gerichtliches Urteil zur Räumung
22. **Haftentlassene - Haftbescheinigung**

Hinweis: In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein. Dies ergibt sich dann aus einem Beratungsgespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen.

Haben Sie noch Fragen???

Dann können Sie uns unter folgenden Telefonnummern erreichen:

0251/492 – 6405
 0251/492 – 6471
 0251/492 – 6477
 0251/492 – 6478
 0251/492 – 6484

Telefonische Anfragen können Sie an das Amt für Wohnungswesen am Montag, Dienstag und Mittwoch von 8 – 16 Uhr, am Donnerstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 13 Uhr richten. Bitte beachten Sie, dass telefonische Auskünfte während der Öffnungszeiten (s.o.) nur eingeschränkt gegeben werden können.